

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 4266

des Abgeordneten Benjamin Raschke (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drucksache 6/10551

Laubentsorgung in der Prignitz

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen des Fragestellers: In der Prignitz ist seit Jahren ein Streit um die Art der Laubentsorgung entbrannt. Seit Jahrzehnten haben die Anwohner*innen der 6-reihigen Groß Breeser Allee dies ehrenamtlich übernommen. Seit 2 Jahren wird das Herbstlaub nicht mehr - wie seit Jahrzehnten im Herbst üblich - in der erforderlichen Anzahl an Containern gesammelt und abgefahren, sondern geschreddert und auf den öffentlichen Plätzen und Wegen verteilt bzw. liegengelassen. Nach Angabe von Einwohner*innen werde auch bereits zusammengetragenes Laub wieder verteilt, geschreddert und liegengelassen. Dadurch bilde sich eine braune Schicht aus fauligem Substrat, welche bei Nässe eine Rutschgefahr darstelle und das Dorf ungepflegt und schmutzig aussehen ließe. Sorge bestehe auch, dass bei einem Befall hochallergene Raupenrückstände des Eichenprozessionsspinners mit dem zerkleinerten Laub verteilt werden. Zudem seien bereits Schäden an den Wurzeln und eine Schimmelentwicklung an den Bäumen der denkmalgeschützten Groß Breeser Allee durch die aktuelle Praxis offensichtlich. Die obere Denkmalschutzbehörde des Landes erarbeitete eine Aufgabenanforderung zum Schutz der Groß Breeser Allee. Die Einwohner*innen gehen davon aus, dass die in ihrer Art und Ausprägung und unter Denkmalschutz stehende Groß Breeser Allee ein Juwel in der Kulturlandschaft Brandenburgs darstellt. Sie befürchten den Niedergang dieser ganz besonderen Allee entlang der L11. Bisherige Lösungsversuche blieben ergebnislos.

Frage 1: Liegt der zuständigen Landesbehörde eine Pflege- und Erhaltungskonzeption vor, bzw. durch welche Maßnahmen wird die Unterschützstellung der Groß Breeser Allee nachhaltig gesichert? Wenn ja, wo und von wem ist diese einsehbar?

zu Frage 1: Eine Konzeption der genannten Art liegt der Landesregierung nicht vor. Das Brandenburgische Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum hat dem Amt Bad Wilsnack/Weisen lediglich eine nicht abschließende Auflistung der von dort für erforderlich gehaltenen Arbeitsschritte zur denkmalgerechten Bewirtschaftung der Groß Breeser Allee übermittelt. Der Erhalt von Denkmälern unterliegt im Übrigen den Verfügungsberechtigten (§ 7 Abs. 1 Gesetz über den Schutz und die Pflege der Denkmale im Land Brandenburg (Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz - BbgDSchG)).

Frage 2: Gab es Antragstellungen aus dem Landkreis Prignitz oder der zuständigen Amtsverwaltung Bad Wilsnack-Weisen, um die finanziellen Grundlagen entsprechender Schutzmaßnahmen zu sichern? Wenn ja, welche und wann?

zu Frage 2: Derartige Antragstellungen sind der Landesregierung nicht bekannt.

Frage 3: Ist die Laubentsorgung durch Schreddern, Verteilen und Liegenlassen nach Ansicht der Landesregierung zulässige Praxis? Falls ja, wo ist dies geregelt? Falls nein, wie steht die Landesregierung zu dieser Praxis?

zu Frage 3: Das Amt Bad Wilsnack/Weisen ist als Straßenbaulastträger der Groß Breeser Allee als Ortsdurchfahrt einer Landesstraße für die ordnungsgemäße und schadlose Verwertung des herunterfallenden Laubes verantwortlich. Dabei kann sowohl die externe Verwertung als auch das Liegenlassen vor Ort eine dem Kreislaufwirtschaftsgesetz entsprechende ordnungsgemäße und schadlose Verwertung darstellen, die ggf. im Einzelfall durch die zuständige Abfallbehörde zu prüfen ist.

Frage 4: Welche Vor- und Nachteile entstehen nach Auffassung der Landesregierung durch das Laubschreddern, -verteilen und -liegenlassen einerseits und die frühere, teils ehrenamtliche Praxis andererseits?

zu Frage 4: Aufgrund fehlender detaillierter Informationen, kann die Landesregierung zu dieser speziellen kommunalen Angelegenheit keine Aussagen treffen.